

Wer nicht antwortet, wird bestraft

Das Bundesamt für Statistik führt für die Arbeitskräfteerhebung den Beteiligungszwang ein. Wer die Auskunft verweigert, muss mit 100 Franken Busse rechnen. Doch der parlamentarische Widerstand steigt.

Demnächst versendet das Bundesamt für Statistik (BFS) Informationsbriefe an 35'000 ausgewählte Umfrageteilnehmer im Land – mit dem Hinweis, dass neu eine Antwortpflicht herrscht. Es geht um die Arbeitskräfteerhebung. Die Befragten müssen zu ihrer beruflichen Situation Auskunft geben: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Pensionierung, Beruf, Lohn, Aus- und Weiterbildung, Zivilstand. Auch zu privaten Umständen wie Gesundheit und Einkommen des ganzen Haushalts werden sie befragt. Die Daten verschaffen dem Bund seit 1991 jährlich Grundlagen, um die Entwicklung des Arbeitsmarktes zu beurteilen und politische und administrative Entscheidungen zu treffen.

Widerstand ist zu erwarten

Dieses Jahr müssen die mehreren hundert Markt- und Sozialforscher des Link-Instituts, das die BFS-Umfrage durchführt, am Telefon mit hämischen Bemerkungen und Widerstand rechnen. Als im September bekannt wurde, dass die Teilnahme an der Umfrage obligatorisch sei, war der Aufruhr programmiert. Wer die Auskünfte verweigere oder nicht die Wahrheit sage, mache sich strafbar und werde mit bis zu 100 Franken gebüsst, verlautete aus dem BFS. Das führte in der Öffentlichkeit zu heftigen Protesten.

Das BFS stützt sich auf das Bundesstatistikgesetz und die Verordnung zur Erhebung statistischer Daten. Das Gesetz erlaubt dem Bundesrat, die Auskunftspflicht einzuführen, «wenn es die Vollständigkeit, Vergleichbarkeit, Aktualität oder Repräsentativität einer Statistik unbedingt erfordert». Die verpflichteten Personen müssen die Auskünfte dann wahrheitsgetreu, fristgemäss und unentgeltlich erteilen.

Eine Piloterhebung 2008 brachte laut BFS dank Antwortzwang bessere Umfragequalität. Deshalb hat der Bundesrat die Verordnung per Oktober geändert. Das BFS erhofft sich dadurch für die Arbeitskräfteerhebung, die künftig vierteljährlich durchgeführt wird, genauere Ergebnisse. Und der Zwang mache sie billiger, denn Verweigerer müssten sonst aufwendig ersetzt werden.

«Oberstalker der Nation»

Eliane Schmid, Informationsbeauftragte des eidgenössischen Datenschützers Hanspeter Thür, sieht «aus Sicht des Datenschutzes kein Problem». Der Antwortzwang sei gesetzlich abgestützt. Durch das Volk aber rauschte eine Welle der Empörung. Aufgeregte Bürger sprachen von Bevormundung. Ein Blogger bezeichnete den BFS-Direktor Jürg Marti als «Oberstalker der Nation». SVP-Fraktionssprecher Adrian Amstutz sagte, er beantworte keine Telefonumfragen und bezahle auch keine Busse. Eine parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion, den Auskunftszwang aufzuheben, hat er im September deponiert.

In Internetforen liefern verärgerte Bürger für den Fall eines Umfrageanrufs Verhaltenstipps mit: Stimme verstellen, als wäre man sein eigener Nachwuchs, die Hausangestellte mimen – oder den Originalspruch «Diese Rufnummer ist ungültig ...» auf den Telefonbeantworter überspielen. Und statt Verweigerer mit 100 Franken zu büssen, würde man besser all jene, die mitmachen, mit 100 Franken belohnen. Für das BFS ist das aber viel zu teuer.

Die fast lustvolle Auflehnung gegen die Neugier der Obrigkeit hat seit der Fichenaffäre vor 20 Jahren Tradition. Den Volkszählungen 1990 und 2000 verweigerten viele Bürger die obligatorische Gefolgschaft. In Sissach BL etwa wurden Widerspenstige gebüsst. Ironische Verweigerer lösten die Antwortpflicht ein, überstrichen ihre Auskünfte aber mit schwarzem Filzstift – so wie es der Bund bei den «geheimen» Passagen ihrer Fichen gemacht hatte.